

Mappe	Form nr.	Antragsteller	Antrag	Zeile von	Zeile bis	Änderung	Begründung	Votum
A-Mappe								
A	1.	JU Kiel	01	80	82	Streiche ersatzlos	Da anschließend nicht weiter auf Transparenz eingegangen wird, bleibt nur der Eindruck, dass die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung nicht selbstverständlich wäre.	Ablehnung
A	2.	Lübeck	01	101	101	Ergänze neuen Punkt: Bodycamaufnahmen sollen genau, und nicht maximal, 3 Tage gespeichert werden,	Damit wird sichergestellt, dass im Falle einer Beschwerde die Aufnahmen nicht schon gelöscht sind. § 184 Abs. 3 LVwG sieht. aktuell eine maximale Frist vor	Annahme in geänderter Fassung: Ergänze in Z. 101 nach dem Komma: „deren Bild- und Tonaufnahmen 3 Tage nach dem Anfertigen zu löschen sind,“
A	3.	Rd-Eck	01	103	104	Streiche ersatzlos	Doppelung zu Z. 111-113	Annahme
A	4.	Pinneberg	01	103	104	Streichen	Inhaltlich mit Z.111-113 deckend	Erledigt durch ÄA 3
A	5.	SL-FL	01	103	104	streiche Bulletpoint	ist inhaltsgleich zu Zeile 111-113	Erledigt durch ÄA 3
A	6.	Kiel	01	103	104	Streiche ersatzlos	Inhaltlich deckungsgleich mit den weitergehenden Z. 111-113	Erledigt durch ÄA 3
A	7.	Kiel	01	109	110	Streiche ersatzlos	Man kann eine juristische Sachverhaltsbewertung nicht fordern und das ist auch richtig so.	Annahme
A	8.	SL-FL	01	114	116	streiche Bulletpoint	Es besteht kein Bedarf für die sondergeschützten Fahrzeuge. Zudem ist offen, welche konkrete Einsatzlücke die vorhandene Flotte nicht schließen kann, noch welche zusätzlichen taktischen Mehrwerte solche sondergeschützten Fahrzeuge überhaupt bringen	Ablehnung

							würden. Beschaffungspolitik im Bereich innerer Sicherheit muss evidenzbasiert auf tatsächlichen Bedarfen der Sicherheitsbehörden beruhen. Es gilt der Grundsatz: Innere Sicherheit ist nicht der Bereich, in dem man spart, aber sie ist auch nicht der Bereich, in dem man ohne klaren Zweck expansiv Geld ausgibt.	
A	9.	Steinburg	01	117	118	Ersetze „auch durch die Einstellung zusätzlichen Verwaltungspersonals“ durch „insbesondere durch Digitalisierung und Prozessoptimierung.“	Es sollten zunächst Prozesse effizienter und digitaler gestaltet werden, bevor neues Personal eingestellt wird.	Annahme
A	10.	Pinneberg	01	119	119	Neuer Bulletpoint: „alle Polizeidienststellen mit digitalen Übersetzungshilfen, wie Tablets, mit Simultanübersetzungs-Apps ausgestattet werden.“	In immer mehr Einsatzlagen begegnet die Polizei Menschen, die kein oder nur sehr eingeschränkt Deutsch sprechen. Das betrifft nicht nur Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, sondern auch Touristen, Saisonarbeitskräfte oder Zugewanderte ohne Zugang zu Integrationskursen. Ohne adäquate Übersetzung können Aussagen nicht korrekt dokumentiert, Rechte nicht verständlich vermittelt und Eskalationen nicht verhindert werden. Die Einführung digitaler Übersetzungshilfen (z. B. Tablets mit Simultanübersetzungs-Apps oder Zugriff auf Dolmetschdienste) kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten.	Annahme in geänderter Fassung: Ergänze Bulletpoint in Z. 101: „alle dienstlich genutzen Smartphones mit digitalen Übersetzungshilfen, wie Simultanübersetzungs-Apps, auszustatten,“

A	11.	SL-FL	01	144	146	streiche “die bestehenden Polizeizulagen dynamisch an die Preisentwicklung anzupassen und”	Dass Reallöhne durch Inflation sinken können, hat die volkswirtschaftliche Funktion, Inflation zu stabilisieren.	Annahme
A	12.	SL-FL	01	147	148	streiche Bulletpoint	Verringerte Einsatzzeiten bedeuten entweder eine Verschlechterung der Sicherheitslage oder höhere Kosten für öffentliche Haushalte.	Annahme
A	13.	SL-FL	01	179	180	ändere “nach entsprechender Evaluierung der Modularbauweise für Feuerwehrgerätehäuser auch den Bau modularer Polizeidienststellen zu prüfen” zu “Polizeidienststellen bevorzugt im ÖPP-Verfahren modular zu bauen”	Die Modulbauweise ist bereits so überzeugend, dass aufwendige und lang andauernde weitere Evaluierungen keinen erkennbaren Mehrwert erzeugen würden. Der modulare Ansatz ermöglicht einen zügigen und kosteneffizienten Ausbau, der ohne Zeitverzug erfolgen sollte. Das ÖPP-Verfahren ermöglicht eine enorme Kostenersparnis und Planungsbeschleunigung. Zukünftig sollte es eine bedeutende Rolle für das Land und die Kommunen spielen.	Annahme
A	14.	Ostholstein	01	203	203	Ergänze: „...Klarnamenpflicht, die für andere Nutzer nicht einsehbar ist....“	Eine verpflichtende Sichtbarkeit des amtlichen Namens für andere Nutzer wäre ein gravierender Eingriff in die Privatsphäre von Nutzern, die das Internet genau aus dem Grund der Anonymität nutzen.	Annahme in geänderter Fassung: Streiche Bulletpoint und setze: „eine verpflichtende Registrierung mit bürgerlichen Namen und entsprechender Identitätsverifizierung bei Einrichtung eines Kontos in digitalen Netzwerken mit über 45 Millionen aktiven Nutzern im Monat

								(„Klarnamenhinterlegung“), sodass die Identität zur Strafverfolgung unter den Voraussetzungen des §163b StPO von den Behörden abgefragt werden kann.“
A	15.	SL-FL	01	203	203	streiche Bulletpoint	Anonymität ist ein legitimes Interesse und Strafverfolgung ist auch ohne Klarnamenpflicht realisierbar. Persönlichkeitsrechte sollten nicht verletzt werden, solange die Legitimation mit amtlichem Lichtbildausweis bei der Registrierung als das mildere Mittel nicht ausgeschöpft worden ist.	Ablehnung
A	16.	Stormarn	01	203	203	Ersetze Bulletpoint: die verpflichtende Identitätshinterlegung in digitalen Netzwerken, wobei ein Zugriff auf die hinterlegten Daten ausschließlich den Strafverfolgungsbehörden im Rahmen von Ermittlungsverfahren vorbehalten ist.	Die verpflichtende Identitätshinterlegung ermöglicht es, Straftaten im digitalen Raum wirksam zu verfolgen, ohne die öffentliche Anonymität der Nutzer aufzuheben. Strafverfolgungsbehörden können bei konkreten Ermittlungen die Identität eines Accounts eindeutig feststellen, während die Privatsphäre der großen Mehrheit unbeteiligter Menschen gewahrt bleibt. So wird digitale Sicherheit ebenso gestärkt, ohne unnötig in die Freiheitsrechte einzugreifen.	Ablehnung (s. geänderte Fassung zu ÄA 14)
A	17.	Lübeck	01	203	203	Streichen	Die Klarnamenpflicht untergräbt digitale Freiheit und Innovation, weil sie anonyme politische Teilhabe unnötig einschränkt.	Ablehnung

A	18.	Kiel	01	203	203	Streiche und ersetze durch: eine verpflichtende Registrierung mit bürgerlichem Namen und entsprechender Identitätsverifizierung bei Einrichtung eines Kontos in digitalen Netzwerken, dieser muss später nicht zwangsläufig für die Öffentlichkeit erkennbar, den Strafverfolgungsbehörden aber im Falle laufender Ermittlungsverfahren zugänglich sein.	Täter müssen Verfolgungsdruck spüren, für alle übrigen privaten Nutzer soll aber weiterhin ein angemessenes Maß an Anonymität erhalten und die damit verbundene Einschränkung bürgerlicher Freiheiten minimal bleiben.	Ablehnung (s. geänderte Fassung zu ÄA 14)
A	19.	Pinneberg	01	203	203	Streiche und setze: „eine Identifikationsmöglichkeit (=Klarnamenhinterlegung) bei digitalen Netzwerken mit über 100.000 aktiven Usern sowie die Möglichkeit der Abfragung durch die Strafverfolgungsbehörden, soweit die Voraussetzungen des § 163b StPO vorliegen“	Erfolgt ggf. mündlich	Ablehnung (s. geänderte Fassung zu ÄA 14)
A	20.	Rd-Eck	01	211	213	Streiche ersatzlos	Forderung erledigt durch Tatsachenlage	Ablehnung
A	21.	Pinneberg	01	216	216	Setze hinter „Videoüberwachung“ „, auch mittels KI-Gesichtserkennung,“		Annahme in geänderter Fassung: Setze nach „Videoüberwachung“: „auch mittels KI-Gesichtserkennung zur effektiven Strafverfolgung“
A	22.	Kiel	01	220	220	Ergänze neuen Bulletpoint: die Bundespolizei und die Bundeswehr flächendeckend mit modernen Möglichkeiten zur sicheren, aktiven Abwehr interferenzresistenter unbemannter Luftfahrtsysteme	Gezieltes Vorgehen gegen -wahrscheinlich russische- Drohnenüberflüge <i>Ggf. Fließtext anpassen</i>	Annahme in geänderter Fassung: Begründung in Zeile 202: „Jüngst kam es in der Europäischen Union –

						(UAS) auszustatten und diese verstärkt gegen Überflüge unbekannter, nicht ziviler UAS über deutschem Staatsgebiet einzusetzen, hierzu sind die Zuständigkeiten der befähigten Akteure im Sinne einer möglichst effektiven Abwehr klar zu definieren,		zuletzt auch in Schleswig-Holstein – mehrfach zu unerlaubten Überflügen von Drohnen über Flughäfen, kritische Infrastrukturen und sensiblen Bereichen, was zu erheblichen Störungen des Luftverkehrs und Sicherheitsrisiken führte. Aufgrund dieser verschärften Sicherheitslage ist die zeitnahe Ausstattung der Bundeswehr sowie von Landes- und Bundespolizei mit modernen Mitteln zur Identifikation und Abwehr unbemannter Luftfahrtsysteme (UAS) dringend notwendig. Ein standardisierter Bußgeldkatalog für kleinere Verstöße schafft zudem Klarheit und wirkt präventiv." Setze neuen Bulletpoint in Zeile 220: „die Bundeswehr mit neuen Möglichkeiten zur sicheren, aktiven Abwehr von UAS auszustatten und diese Fähigkeiten gezielt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einzusetzen. Gleichzeitig sollen Landes- und
--	--	--	--	--	--	---	--	--

								Bundespolizei entsprechend ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten – insbesondere im Umfeld kritischer Infrastruktur – mit geeigneten Systemen zur Identifikation und passiven Abwehr von UAS ausgestattet werden. Kleine Verstöße gegen die Luftverkehrsordnung (LuftVO) und das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sollen durch einen zu veröffentlichenden Bußgeldkatalog geahndet werden.“
A	23.	Kiel	01	220	220	Ergänze neuen Bulletpoint: die Landespolizei, Bundespolizei und die Bundeswehr flächendeckend aber insbesondere in der Nähe von kritischer Infrastruktur mit Möglichkeiten zur Identifikation und passiven Abwehr ziviler unbemannter Luftfahrtsysteme (UAS) auszustatten und einen transparenten und standardisierten Bußgeldkatalog für kleine Verstöße gegen LuftVO und LuftVG zu veröffentlichen.	Drohnenabwehr – maßvoll, aber effektiv, zudem Vorurteile ggü. zivilen Drohnen abbauen und praktikablere Umsetzung geltenden Rechts ermöglichen. Ggf. Fließtext anpassen	Erledigt durch ÄA 22
A	24.	SL-FL	01	286	286	ergänze Folgendes nach “ist.”: “Dabei ist durch das IT-Sicherheitsgesetz sicherzustellen, dass die Zuständigkeiten bestehender sowie gegebenenfalls	In der föderalen Cybersicherheitsarchitektur kommt es häufig zu Überschneidungen zwischen Datenschutzaufsicht, operativer IT-Sicherheit, IT-Betrieb	Annahme in geänderter Fassung: Streiche Bulletpoint und setze:

						neu zu schaffender Einrichtungen klar abgegrenzt werden, sodass Doppelstrukturen und Kompetenzkonflikte vermieden werden"	und polizeilicher Gefahrenabwehr. Ohne klare gesetzliche Abgrenzung drohen ineffiziente Parallelstrukturen, Kompetenzkonflikte und unklare Verantwortlichkeiten.	„Die Schaffung eines Zentrums für Informationssicherheit nach hessischem Vorbild, welches als Kontaktstelle für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dienen soll und zugleich der zentrale Ansprechpartner der Landes- und kommunalen Verwaltung ist, sowie die Erarbeitung eines Schleswig-Holsteinischen IT-Sicherheitsgesetzes, durch das auch Doppelstrukturen und Kompetenzkonflikte vermieden werden.“
A	25.	SL-FL	01	299	300	streiche Bulletpoint	Der Personalaufwand in öffentlichen Haushalten darf nicht weiter steigen.	Annahme
A	26.	Pinneberg	01	299	300	Streiche	Ist gleich wie 117-118	Erledigt durch ÄA 25
A	27.	Pinneberg	01	301	302	Streiche	Ist gleich wie 147-148	Annahme
A	28.	SL-FL	01	301	302	streiche Bulletpoint	ist inhaltsgleich zu Zeile 147-148	Erledigt durch ÄA 27
A	29.	Pinneberg	01	303	304	Streiche	Ist gleich wie 111-113	Annahme
A	30.	SL-FL	01	303	304	streiche Bulletpoint	ist inhaltsgleich zu Zeile 111-113. In Übrigen passt diese Forderung auch besser im Kapitel "Eine starke Polizei für ein sicheres Land" als "Sicherheit im Netz geht uns alle etwas an"	Erledigt durch ÄA 29
A	31.	Pinneberg	01	309	309	Streiche und setze: „Die Stärkung des Studiengangs IT-Sicherheit an der FH Wedel und des Bachelor	Studiengang gibt es schon, an der FH Wedel und an der Uni Lübeck	Annahme in geänderter Fassung: Streiche Bulletpoint und setze:

						sowie Masterstudienganges IT-Sicherheit an der Uni Lübeck“		„die Stärkung des Studiengangs „IT-Sicherheit“ an der Fachhochschule Wedel und des Bachelor- sowie Masterstudiengangs „IT-Sicherheit“ an der Universität zu Lübeck,“
A	32.	SL-FL	01	309	309	streiche Bulletpoint	Diesen Studiengang gibt es in Schleswig-Holstein bereits.	Erledigt durch ÄA 31
A	33.	Kiel	01	309	309	Streiche ersatzlos	Existiert bereits	Erledigt durch ÄA 31
A	34.	Steinburg	01	309	309	Ersetze Bulletpoint durch „die Einführung von Angeboten zur Weiterbildung und Spezialisierung für Jura und Informatik“	Es entstehen sehr hohe Kosten mit der Schaffung eines neuen Studiengangs. Lieber sollten bestehende Studiengänge durch Weiterbildungen und Spezialisierungen ergänzt werden.	Erledigt durch ÄA 31
A	35.	Lübeck	01	309	309	Ersetze durch: den Ausbau von Studiengängen zur Cybersicherheit in Schleswig-Holstein	An der Universität zu Lübeck gibt es bereits einen Bachelor- und Masterstudiengang IT-Sicherheit	Erledigt durch ÄA 31
A	36.	SL-FL	01	311	311	Setze nach “der Landespolizei,” und vor “zu dessen”: “insbesondere durch die Einrichtung projektbezogener IT-Stellen, die Einführung wirtschaftlich attraktiver IT-Zulagen sowie den Aufbau eines landesweiten Talentpools, der bei speziellen Einsatz- oder Ermittlungsanforderungen den temporären Einsatz externer IT-Fachkräfte ermöglicht,”	Die Landespolizei steht in der Cyberabwehr und digitalen Forensik in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die deutlich höhere Gehälter zahlt. Ohne flexible Beschäftigungsformen und wettbewerbsfähige Vergütung lassen sich dringend benötigte IT-Fachkräfte kaum gewinnen oder halten. Projektbezogene IT-Stellen ermöglichen eine zielgerichtete Ressourcennutzung, marktgerechte Zulagen erhöhen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, und ein Talentpool schafft kurzfristige Einsatzfähigkeit bei	Annahme

							sicherheitsrelevanten Lagen oder Ermittlungen mit hohem IT-Bezug.	
A	37.	Steinburg	01	311	313	Streiche: „zu dessen Profil neben der Unterstützung der Strafverfolgung auch die Beratung von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen im Bereich der Cybersicherheit gehört“	Die IT-Spezialisten sollten sich auf Cyberkriminalität im Rahmen der Polizeiarbeit konzentrieren. Ein darüber hinausgehendes Beratungsangebot für weitere Verwaltungen oder Unternehmen erscheint darüber hinaus nicht leistbar, zumal es hier diverse Beratungsmöglichkeiten z.B. durch das BSI gibt.	Ablehnung (s. ÄA 147)
A	38.	Rd-Eck	01	355	355	Streiche „Staatsdienst“ und setze: „sicherheitsrelevanten Bereich des Staatsdienstes“	Angleichung im Hinblick auf die Forderung der Z. 376-378	Ablehnung
A	39.	Rd-Eck	01	366	368	Streiche ersatzlos	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme
A	40.	SL-FL	01	366	368	streiche Bulletpoint	Der Personalaufwand in öffentlichen Haushalten darf nicht weiter steigen.	Erledigt durch ÄA 39
A	41.	SL-FL	01	374	374	ersetze Bulletpoint durch “eine konsequente Altersbeschränkung für die Nutzung sozialer Medien orientiert an dem australischen Modell”	analog zur Beschlusslage “Kinder und Jugendliche schützen, Verantwortung einfordern – für einen altersgerechten Umgang mit sozialen Medien” (siehe SHR am 20.07.2025 in Lauenburg)	Annahme
A	42.	Ostholstein	01	374	375	Setze hinter „konsequent“: „, der Plattform angepasst“ und streiche: „von 16 Jahren“	Die offenen Sozialen Netzwerke können nicht in dieser Art pauschalisiert werden. „WhatsApp“ ist beispielsweise auch ein Soziales Netzwerk, das unserer Meinung nach auch unter 16 Jahren verfügbar sein sollte, während andere wie „X“ teilweise pornografische Inhalte enthalten, die ab 16 Jahren nicht mit unseren Jugendschutzgesetz in Einklang gebracht werden können.	Ablehnung

A	43.	Steinburg	01	376	377	Streiche „in sicherheitsrelevanten Bereichen“	Auch wenn der Antrag primär die Sicherheitspolitik umfasst, sollten wir feststellen, dass wir in keinem Bereich der Landesverwaltung Extremisten dulden, weshalb eine Regelabfrage sinnvoll ist. Wer für den Staat arbeitet/ihm dient, muss dem Staat treu gegenüberstehen.	Annahme
A	44.	Rd-Eck	01	381	381	Ergänze hinter „optimieren“: „Hierfür muss das Land unsere Kreise und kreisfreien Städte im Bereich Katastrophenschutz stärker und koordinierend unterstützen.“	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme
A	45.	Rd-Eck	01	409	410	Streiche ersatzlos	Es gibt bereits zahlreiche Zentrallager.	Ablehnung
A	46.	Kommission Gesundheit & soziale Sicherungssysteme Kiel	01	413	413	Ergänze nach „ <i>abstimmen</i> “,“: dabei sollten auch eventuelle Doppelrollen ehrenamtlicher Helfer im Katastrophenfall berücksichtigt und eindeutige Einsatzbereiche für mehrfach ehren- oder hauptamtlich im Katastrophenschutz tätige Personen im Voraus geplant werden,	Rücksprache mit Betroffenen, offenbar gibt es ein schwer zu bezifferndes Maß an mehrfach ehrenamtlich Tätigen bzw. im Katastrophenschutz sowohl ehren- als auch hauptamtlich Tätigen, die im Katastrophenfall doppelt eingeplant sein könnten	Annahme in geänderter Fassung: „; dabei sollten auch eventuelle Doppelrollen ehrenamtlicher Helfer im Katastrophenfall berücksichtigt und eindeutige Einsatzbereiche für mehrfach ehren- oder hauptamtlich im Katastrophenschutz tätige Personen im Voraus geplant werden,“
A	47.	Steinburg	01	414	415	Streiche Bulletpoint	Entsprechende Fahrzeuge werden bereits auf Kreisebene sowie vom THW bereitgehalten.	Annahme
A	48.	Rd-Eck	01	414	415	Streiche ersatzlos	Das schafft neben dem Katastrophenschutzeinheiten der Kreise und dem THW unnötige Doppelstrukturen.	Erledigt durch ÄA 47

A	49.	Kiel	01	416	416	Ergänze Bulletpoint: „die Förderung des Ausbaus der Übungsgeländeinфраstruktur zum Beispiel durch die Erweiterung des Geländes der Landesfeuerwehrschule in Harrislee oder den Aufbau eines zweiten Standorts.“	ggf. mündlich	Annahme in geänderter Fassung: Setze Bulletpoint in Z. 416: „die Förderung des Ausbaus der Übungsgeländeinфраstruktur , zum Beispiel durch die Erweiterung des Geländes der Landesfeuerwehrschule in Harrislee,“
A	50.	Kommission Gesundheit & soziale Sicherungssysteme Kiel	01	423	426	Ersetze durch: Eine zügig durch die neue CDU-geführte Bundesregierung verbesserte Neuauflage des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene unter Einbindung der Praktiker mit dem Ziel, den Rettungsdienst und die medizinische Notfallbehandlung solide zu finanzieren sowie eine bessere Koordination zwischen Rettungsleitstellen und Kassenärzten herzustellen, unter anderem durch die flächendeckende Etablierung sogenannter „Integrierter Notfallzentren“,	Rücksprache mit Betroffenen, Der Rettungsdienst fällt nach SGB 5 aktuell nur unter „Krankentransportleistungen“ ist also in der Finanzierung gleichgelagert mit Taxifahrten zum Arzt o.ä.	Annahme in geänderter Fassung: Streiche Bulletpoint und setze: „eine zügig durch die Bundesregierung verbesserte Neuauflage des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene unter Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern mit dem Ziel, den Rettungsdienst und die medizinische Notfallbehandlung solide zu finanzieren sowie eine bessere Koordination zwischen Rettungsleitstellen und Kassenärzten herzustellen, unter anderem durch die flächendeckende Etablierung sogenannter „Integrierter Notfallzentren“,“

A	51.	Rd-Eck	01	427	429	Streiche ersatzlos	Erledigt durch Rechtslage, vgl. § 3 THWG und § 30 BrandschG SH	Annahme
A	52.	Kiel	01	430	430	Streiche und ersetze durch: „die Freistellung und Lohnfortzahlung beim Arbeitgeber bei ehrenamtlichen Mitgliedern des Katastrophen- und Zivilschutzes nicht nur im Einsatzfall, sondern auch für Informationsveranstaltungen zur Werbung für das Ehrenamt, zum Beispiel an Bildungseinrichtungen.“	ggf. mündlich	Annahme in geänderter Fassung: Ergänze Bulletpoint in Z. 431: „die Freistellung und Lohnfortzahlung für berufstätige Mitglieder des Katastrophen- und Zivilschutzes nicht nur im Einsatzfall, sondern auch für ehrenamtliches Engagement bei Informationsveranstaltungen zur Werbung für das Ehrenamt, zum Beispiel an Bildungseinrichtungen.“
A	53.	Kiel	01	430	430	Setze neuen Bulletpoint: „die Erhöhung von Selbstbewirtschaftungsmitteln der Ortsverbände und die Förderung beim Bau und Instandhaltung von Feuerhäusern und Unterkünften.“	ggf. mündlich	Annahme
A	54.	Kiel	01	431	431	Ersetze durch: die Identifizierung und Sicherung sowie der Neubau von Schutzräumen und Notunterkünften mit moderner Ausstattung für Katastrophen- und Zivilschutzfälle mit ausreichender Kapazität für mindestens 100% der Bevölkerung an zentralen Orten sowie dezentral mit guter Erreichbarkeit im Katastrophen- oder	Antrag geht nicht weit genug, Schutzraumbau und Ausbau (z.B. in U-Bahn-Tunneln) ist längst überfällig! <i>Ggf. Fließtext anpassen</i>	Ablehnung

						Verteidigungsfall und besonderem Fokus auf die Möglichkeit zur Mehrzwecknutzung dieser Schutzräume nach finnischem Vorbild,		
A	55.	Kiel	01	439	439	Ergänze neuen Bulletpoint: „eine rechtliche Gleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der DLRG im Bevölkerungsschutz mit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und des Technischen Hilfswerkes. Dies umfasst insbesondere das Recht auf Freistellung von der Arbeit für Übungen und Einsätze bei vollem Lohnausgleich,“	ggf. mündlich	Annahme
A	56.	Kommission Gesundheit & soziale Sicherungssysteme Kiel	01	439		Ergänze neuen Bulletpoint: „die Evaluierung und Deckung des Bedarfes an Verstärkung und Ausbau der Landesschutzdeiche und sonstigen Küstenhochwasserschutzanlagen im Sinne des „Generalplan Küstenschutz des Landes Schleswig-Holstein“ verbunden mit der bedarfsgerechten Ausstattung der Akteure des Katastrophenschutzes mit mobilen Hochwasserschutzsystemen und Pumpanlagen,“	Prävention von Hochwasserschäden stärken	Annahme
A	57.	Kommission Gesundheit &	01	439		Ergänze neuen Bulletpoint: „die ausreichende Bevorratung von	Katastrophenschutz und Vorsorge u.a. durch Bevorratung von	Annahme

		soziale Sicherungssys- teme				Medikamenten und Sanitätsmaterial sowohl auf Landesebene sicherzustellen als auch durch geeignete Maßnahmen die Allgemeinbevölkerung hinsichtlich möglicher Arzneimittelengpässe zu sensibilisieren und zur Bevorratung insbesondere spezifischer Medikamente aus dem Eigenbedarf im Sinne einer „Hausapotheke“ zu ermutigen.“	Sanitätspaketen ist Ländersache. Insbesondere die Versorgung mit spezifischen Medikamenten aus dem individuellen Bedarf der Patienten kann aber im Katastrophenfall in aller Regel nicht gewährleistet werden. Daher und insbesondere in Anbetracht häufiger auftretender Arzneimittelengpässe ist eine Eigenvorsorge anzuraten.	
A	58.	Rd-Eck	01	459	461	Streiche ersatzlos	Erfolgt ggf. mündlich	Ablehnung
A	59.	Steinburg	01	462	463	Streiche Bulletpoint	Bei der Einstellung von Beschäftigten und insbesondere von Beamten im öffentlichen Dienst kommt es lediglich auf die Befähigung, die Eignung sowie die fachliche Leistung an. Die besondere Rücksichtnahme auf ein ehrenamtliches Engagement widerspricht diesem Grundsatz. Zudem widerspricht der Bulletpoint den Zeilen 511 bis 512, in denen der Grundsatz der Bestenauslese dargestellt wird.	Ablehnung
A	60.	Rd-Eck	01	464	464	Ergänze Bulletpoint: „Bei Versetzungsverfahren soll berücksichtigt werden, wenn Menschen in Führungspositionen im Katastrophenschutz eingesetzt werden.“	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme
A	61.	Kiel	01	467	467	Ergänze: „durch eine Ergänzung im § 13 des Landeskatastrophenschutzgesetzes und dass die dadurch entstandenen Fehlzeiten mit einem	ggf. mündlich	Ablehnung

						Nachteilsausgleich kompensiert werden müssen.“		
A	62.	Pinneberg	01	485	488	Streiche ab „heranzubilden“ ersatzlos	Statistisch gesehen erfolgt durch den Warnschussarrest keine Senkung der Rückfallquote. Die Maßnahme ist ineffektiv und wird deswegen kaum verhängt.	Annahme
A	63.	SL-FL	01	485	488	streiche “Im [...] unterbinden.“	Es obliegt nicht der Politik, den Jugendrichtern vorzuschreiben oder nahezulegen, welche Sanktionen im Einzelfall als am besten geeignet erscheinen.	Erledigt durch ÄA 62
A	64.	Rd-Eck	01	520	538	Streiche ersatzlos	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme
A	65.	SL-FL	01	520	526	streiche von “Spätestens” an bis hin zu zu “Generalstaatsanwalts.”	Das Richterwahlverfahren auf Bundesebene war ein grandioser Fehlschlag, den die Unionsfraktionsspitze selbst verschuldet hatte. Statt den Makel im System zu suchen, müssen sich die handelnden Akteure ihrer Verantwortung besser bewusst werden.	Erledigt durch ÄA 64
A	66.	SL-FL	01	526	538	streiche von “Ob” an bis hin zu “Staatsanwälte”	Die fehlende „Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft“ suggeriert ein Rechtsstaatsdefizit, was unserer Einschätzung nach nicht existiert. Die Staatsanwaltschaft ist in Deutschland als Exekutivbehörde ausgestaltet und unterliegt daher der ministeriellen	Erledigt durch ÄA 64

							Einzelweisungsbefugnis. Das ist auch nachvollziehbar: Als Exekutivbehörde muss die Staatsanwaltschaft demokratisch legitimiert sein, was nur durch ein externes Weisungsrecht gewährleistet ist. Richterliche Unabhängigkeit hingegen ist unabdingbar und besteht aus guten Gründen. Was den europäischen Haftbefehl angeht, so gewährleistet die Einschaltung eines Richters die nötige Unabhängigkeit.	
A	67.	Steinburg	01	529	538	Streiche „Dabei geht es zum Beispiel im Hinblick auf die deutschen Staatsanwaltschaften nicht „nur“ um ein bloßes Stimmungsbild in der Bevölkerung, sondern auch um juristisch handfeste Urteile des Europäischen Gerichtshofs und deren Auswirkungen. Namentlich entschied der EuGH im Mai 2019, dass deutsche Staatsanwaltschaften auf Grund des ministeriellen Weisungsrechts nicht hinreichend unabhängig gegenüber der Exekutive seien, sodass diese seitdem keine Europäischen Haftbefehle mehr ausstellen dürfen. Diese Zustände sind für uns als Junge Union, die Recht und Ordnung als Markenkern begreift, nicht länger tragbar. Wir müssen daher neu	Ggf. mündlich	Erledigt durch ÄA 64

						denken, neu über die Wahl unserer Richterinnen und Richter und neu über die Ernennung unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.“		
A	68.	Rd-Eck	01	545	549	Streiche ersatzlos	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme (Folgeantrag zu ÄA 64)
A	69.	Plön	01	545	549	Streichung des Bulletpoints	Nach dem Demokratieprinzip muss jeder Beamte über eine Legitimationskette auf das Volk rückführbar legitimiert sein. In Deutschland funktioniert dies in Form der repräsentativen Demokratie über die Wahl von Abgeordneten. Diese geben den Volkswillen weiter. Insofern müssen es auch diese sein, die die Richter bestimmen, die andernfall demokratisch nicht legitimiert wären. Nicht legitimierte Anwälte oder Richter, die nie einen Auftrag durch Wahl aus dem Volk bekommen haben, können diese Aufgabe nicht und auch nicht teilweise ersetzen. Deshalb fordern wir die Streichung.	Erledigt durch ÄA 68
A	70.	Steinburg	01	550	552	Streiche Bulletpoint	Folgeantrag zu ÄA 29	Annahme (Folgeantrag zu ÄA64)
A	71.	Ostholstein	01	550	552	Streiche und ersetze: „Die Abschaffung des Weisungsrechts des für Justiz zuständigen Ministeriums des Generalstaatsanwaltes soweit es die konkrete inhaltliche Bearbeitung von Strafverfahren betrifft.“	Die Abschaffung des Weisungsrechts zur Vermeidung der politischen Einflussnahme auf konkrete Ermittlungsmaßnahmen und Strafverfahren ist für eine unabhängige Justiz begrüßenswert. Außerhalb der fallbezogenen Justizarbeit der Staatsanwaltschaften begegnet ein	Erledigt durch ÄA 70

							die bloße Verwaltungstätigkeit (z.B: Vorgaben zum Arbeitsschutz) oder abstrakte Maßstäbe (so ist die in der Praxis wichtige RiStBV eine Richtlinie der Justizminister auf der Grundlage des Weisungsrechts) betreffendes Weisungsrecht auch in Hinsicht auf die Rechtsprechung des EuGH keine Bedenken. Die Direktwahl des Generalstaatsanwaltes ist zudem gänzlich abzulehnen. Vorbild dieser Überlegung dürfte der General Attorney sein, der in den meisten US Bundesstaaten direkt vom Volk gewählt wird. Der General Attorney ist aber sowohl der oberste Anwalt der Justizbehörden als auch der Justizminister. Als solcher ist er ein Politiker und Mitglied des Kabinetts. Seine Direktwahl basiert daher auf den in den USA geläufigen Prinzipien der Direktwahl von Regierungsmitgliedern.	
A	72.	Pinneberg	01	550	552	Streiche und setze: „die Schaffung und Anwendung eines Wahlverfahrens analog der Richterwahl zum Landesverfassungsgericht für den Generalstaatsanwalt, wobei das Weisungsrecht des für Justiz zuständigen Ministeriums gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft entfällt“	Erfolgt ggf. mündlich	Erledigt durch ÄA 70
A	73.	Segeberg	01	550	552	Streiche Bulletpoint (Direktwahl der Generalstaatsanwälte) ersatzlos.	Der Zugang für Extremisten in Spitzenämter der Justiz würde ggf.	Erledigt durch ÄA 70

							durch eine Direktwahl erleichtert werden. Verstärkte Politisierung der Justiz durch Wahlkämpfe.	
A	74.	Dithmarschen	01	550	552	Streiche Bulletpoint und setze: „Das Schleswig-Holsteinische Richtergesetz in ein Richter- und Staatsanwältegesetz und damit verbunden die Einführung der Wahl von Staatsanwälten nach dem Vorbild der Richterwahl.“	Der Antrag beschreibt die Problematik rund um den Europäischen Haftbefehl zutreffend. 2021 hat die Europäische Union deswegen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Der Schluss, dass die Direktwahl des Generalstaatsanwalts Abhilfe schaffen könnte, greift allerdings zu kurz. Zum einen sprechen praktische Gründe dagegen. Es stellt sich bereits die Frage, wie ein Wahlkampf für einen Generalstaatsanwalt aussehen soll. Zum anderen würde das Amt eine zusätzliche Politisierung erfahren, die für die tatsächliche Arbeit des Generalstaatsanwalts nicht hilfreich ist. Darüber hinaus stellt sich die Frage, mit welchen Themen ein Wahlkampf überhaupt geführt werden sollte. Auch die niedrigen Wahlbeteiligungen bei Kommunal- und Bürgermeisterwahlen sprechen gegen eine sinnvolle praktische Umsetzung. Sofern die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften erreicht werden soll, um den europarechtlichen Vorgaben zu entsprechen, erscheint daher ein	Erledigt durch ÄA 70

							anderes System vorzugswürdig. Wenn die Wahl unserer Richterinnen und Richter für die verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit ausreichend ist, dann sollte dies auch den europarechtlichen Vorgaben genügen. Gem. § 10 LRiG SH werden Ernennungen auf Lebenszeit, Beförderungen und Versetzungen durch den Richterwahlausschuss entschieden. Diese Regel könnte man auch auf die Staatsanwaltschaften übertragen, um eine Unabhängigkeit hinsichtlich der Ernennung von Staatsanwälten zu gewährleisten. Weitere Begründung gerne mündlich.	
A	75.	SL-FL	01	550	552	streiche Bulletpoint	Die Direktwahl des Generalstaatsanwalts wäre im System der repräsentativen Demokratie, was alle anderen Ausprägungen der Staatsgewalt durchzieht oder zumindest durchziehen sollte, ein gar nicht zu vermittelnder Fremdkörper.	Erledigt durch ÄA 70
A	76.	Plön	01	550	552	Streichung des Bulletpoints	Wir lehnen eine Direktwahl des Generalstaatsanwalts ab. Es sollte um Qualifikation und Verwaltungserfahrung gehen und nicht darum, wer sich politisch am besten verkaufen kann. Wozu das führen kann, sieht man in den USA; wo sich bei solchen Wahlen mit	Erledigt durch ÄA 70

							verhängten Höchststrafen überboten wird.	
A	77.	Rd-Eck	01	550	552	Streiche ersatzlos	Erfolgt ggf. mündlich	Erledigt durch ÄA 70
A	78.	Kiel	01	550	552	Streiche und ändere zu: „Die Wahl der Generalstaatsanwältin oder des Generalstaatsanwaltes durch ein dem Richterwahlausschuss nachgebildetes Organ, sowie die Aufhebung des justizministeriellen Weisungsrechtes nach § 146 GVG. In diesem Zuge ist eine eindeutige Charakterisierung der Staatsanwaltschaft im Kontext der Gewaltenteilung durch den Gesetzgeber vorzunehmen.“	Die (durch den Bulletpoint verschärfte) Kontroverse der staatsorganisatorischen Zugehörigkeit der Staatsanwaltschaft muss im Zuge der europäischen Integration im Rahmen der Strafverfolgung unbedingt mitbeantwortet werden, um das Gewaltenteilungsprinzip und seine Kontrollmechanismen nicht zu gefährden.	Erledigt durch ÄA 70
A	79.	Dithmarschen	01	553		Ergänze Bulletpoint: „Die Überarbeitung des § 146 GVG, sodass die Weisungsbefugnis mit den europarechtlichen Vorgaben in Einklang gebracht werden kann, damit auch deutsche Staatsanwaltschaften europäische Haftbefehle beantragen können.“	Neben der Ernennung der Staatsanwälte ist auch das ministerielle Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften europarechtlich problematisch. Daher sollte auch dieses überarbeitet werden, um den europarechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Weitere Begründung gerne mündlich.	Ablehnung
A	80.	Kiel	01	553	554	Streiche ersatzlos	Beschleunigte Verfahren wirken sich teilweise zulasten des Angeklagten aus, weshalb Juristen darüber im Einzelfall zu entscheiden haben.	Ablehnung
A	81.	SL-FL	01	555	555	streiche Bulletpoint	Folgeantrag zu “streiche “Im [...] unterbinden.“”	Annahme

A	82.	Pinneberg	01	555	555	Streiche ersatzlos	Statistisch gesehen erfolgt durch den Warnschussarrest keine Senkung der Rückfallquote. Die Maßnahme ist ineffektiv und wird deswegen kaum verhängt.	Erledigt durch ÄA 81
A	83.	Kiel	01	555	555	Streiche ersatzlos!	Der Sanktionspalette des Jugendstrafrechtes bedienen sich fachkundige Jugendrichter, die den spezifischen Einzelfall bewerten und einzig und allein für das Urteil zuständig sind. Die Forderung ist nicht nur rechtsstaatlich höchst fragwürdig, sondern auch inhaltlich zweckwidrig!	Erledigt durch ÄA 81
A	84.	Kiel	01	556	559	Streiche ersatzlos	Ein sehr langer verschachtelter Satz ohne erkennbaren Mehrwert.	Ablehnung
A	85.	Ostholstein	01	600	601	Streiche und ersetze: Streiche „, die idealerweise zusammen mit anderen Ländern gemeinsam entwickelt wurden.“ Setze neu „, Die Digitalisierung der Justiz und der Strafverfolgungsbehörden muss zukünftig eine gemeinsame Angelegenheit aller Bundesländer werden. Das bisherige System, dass jedes Bundesland selbst die Digitalisierung seiner Justiz und Strafverfolgungsbehörden verantwortet, führt zu einem digitalen Flickenteppich. Dabei sind die Systeme der Länder auch selten aufeinander angestimmt, was bei Übertragungen der Akte (etwa aufgrund einer Verweisung an ein	Eine gemeinsame Entwicklung soll nicht nur idealerweise verfolgt werden, sondern ist für eine effektive und effiziente Justiz ein Muss. Gegenwärtig bestehen erhebliche Probleme beim länderübergreifenden Austausch von Akten. Dies führt teilweise dazu, dass eine digitale Akte bei einer Verweisung an ein Gericht in einem anderen Bundesland zuerst vollständig ausgedruckt, postalisch an das neue Gericht gesendet wird, dort gescannt wird, dann ggf. für das dortige System digital aufgearbeitet werden muss und erst dann dem neuen zuständigen Richter vorgelegt werden kann. Das dauert länger als eine Versendung der klassischen	Annahme

						anderes Gericht oder bei gemeinsamer Ermittlungsarbeit bei bundesländerübergreifender organisierter Kriminalität) zu Systemfehlern und fehlender Bearbeitungs- oder Einsichtsmöglichkeit führt. Ein bundeseinheitliches System ermöglicht eine effektive und effiziente Nutzung durch sämtliche Justiz- und Strafverfolgungsstellen. Zu dessen Erarbeitung, Einführung und laufender Fortentwicklung soll ein länderübergreifendes Arbeitsgremium unter Einbeziehung von Vertretern der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden gegründet werden. Das erarbeitete System soll bundesweit verbindlich eingeführt werden.“	Papierakte und hat mit einer echten Digitalisierung kaum etwas gemein. Dieses Problem kann nur gelöst werden, wenn die gesamte Justiz und Strafverfolgung in Deutschland ein einheitliches System verwendet. Zur Ausarbeitung dessen sollen auch Vertreter der späteren Anwender einbezogen werden, damit gesichert wird, dass das ausgearbeitete System auch den tatsächlichen Anforderungen der Nutzer gerecht wird und so eine effektive und effiziente Nutzung garantieren kann.	
A	86.	Ostholstein	01	605	605	Ergänze einen Bulletpoint: Ergänze „die Einführung eines bundesweiten Justiz- und Strafverfolgungssystems, welches unter Einbeziehung von Vertretern der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden ausgearbeitet und laufend fortentwickelt wird.“		Annahme
A	87.	SL-FL	01	635	637	ersetze “die erste Vernehmung des Opfers einer Sexualstraftat per Video aufzuzeichnen, um auf psychisch belastende Zeugenvernehmungen vor Gericht nach Möglichkeit	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme in geänderter Fassung: Streiche Bulletpoint und setze: „die erste Vernehmung des Opfers einer Sexualstraftat mit dessen Einwilligung per

						verzichten zu können,” durch “nach Möglichkeit die erste Vernehmung des Opfers einer Sexualstraftat per Video aufzunehmen, wenn die Zeugenvernehmung vor Gericht für das Opfer der Sexualstraftat psychisch zu belastend wäre”		Video aufzunehmen, wenn die Zeugenvernehmung vor Gericht für das Opfer psychisch zu belastend wäre,“
A	88.	Plön	01	640		Ergänze als neuen Bulletpoint hinter 640: „Verfahren bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung innerhalb von sechs Monaten zu beginnen, damit Opfer im Anschluss an den Prozess möglichst zügig mit einer Therapie beginnen können, sofern dies notwendig ist.“	Opfer von Sexualstraftaten dürfen häufig nicht mit Therapien beginnen, ehe sie nicht als Zeugen im Prozess ausgesagt haben. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ihre Erinnerung durch die Therapie verändert bzw bestimmte Erinnerungen unterdrückt werden. Bei langen Verfahren führt dies dazu, dass Opfer teilweise jahrelang mit den schrecklichen Erinnerungen leben müssen und sich keine Hilfe holen können, weil der Prozess noch nicht gestartet ist. Hier gilt das Beschleunigungsprinzip im besonderen Maße zum Schutz der Opfer.	Annahme
A	89.	Kiel	01	671	674	Streiche und ersetze durch: „dass der kommunale Ordnungsdienst konsequent seinem Auftrag nachkommt, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern und sichtbar Präsenz zu zeigen.	Die Abschaffung des Cannabisgesetzes sollte nicht in diesem Rahmen dazu dienen den KOD zu entlasten. Weiterführend zeigt die Praxis (in Kiel), dass es stattdessen wünschenswert wäre, dass der KOD sich selbst nicht ausschließlich als Verkehrsregler versteht.	Annahme in geänderter Fassung: Streiche Bulletpoint und setze: „dass der KOD konsequent seinem Auftrag nachkommt, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern und sichtbar Präsenz zu zeigen,“
A	90.	SL-FL	01	676	678	Streiche und setze einen neuen Bulletpoint “für den KOD moderne	erfolgt gegebenenfalls mündlich	Annahme

						Ausrüstung und Arbeitsmittel zur effektiven Aufgabenbewältigung bereitzustellen, insbesondere auch Bodycams"		
A	91.	SL-FL	01	678	679	setze neuen Bulletpoint „dass das Land Schleswig-Holstein für diesen Ausbau eine landesseitige Mitfinanzierung in angemessenem Umfang sicherstellt,“	Der Ausbau führt zu einer operativen Lastenverschiebung und zu einer Entlastung der Polizei. Diese Entlastung darf nicht vollständig von den Kommunen finanziert werden müssen, sondern muss zumindest anteilig durch das Land refinanziert werden, um die entstehenden Personal- und Sachkosten nicht einseitig den Kommunen aufzubürden und einen gleichwertigen Ausbau in Schleswig-Holstein zu gewährleisten.	Annahme
A	92.	Kiel	01	780	780	Streiche „nur“	Das Angebot muss dann auch vollumfänglich bestehen.	Ablehnung
A	93.	SL-FL	01	794	795	setze neuen Bulletpoint "für die Bundespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung eine eigene Zuständigkeit für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Die Regelung umfasst Drittstaatsangehörige ohne Duldung sowie solche mit einer Duldung wegen fehlender Reisedokumente und erlaubt als aufenthaltsbeendende Maßnahmen auch die Beantragung von Haft und Gewahrsam zur Sicherung der Abschiebung. Für das Tätigwerden der Bundespolizei ist das Einvernehmen der	"Die Bundespolizei hat bislang – jenseits ihrer Zuständigkeit als Grenzbehörde – keine eigene Kompetenz für Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung. Nicht selten kommt es jedoch vor, dass die Bundespolizei im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung im örtlichen Zuständigkeitsbereich (u. a. Bahnhöfe) unerlaubt aufhältige Personen feststellt, deren Abschiebung entweder unmittelbar vollziehbar oder mittels einer Duldung ausgesetzt ist, weil eine Passersatzbeschaffung nicht oder noch nicht möglich ist. Nach	Annahme

						zuständigen Ausländerbehörde erforderlich, es sei denn, dieses kann (z. B. außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der zuständigen Ausländerbehörde) nicht sofort hergestellt werden.”	bisheriger Rechtslage ist die Bundespolizei gezwungen, nach Fertigstellung einer Strafanzeige diese Personen samt Akten an die zuständige Landespolizei zu übergeben. In der Regel erhält die unerlaubt aufhältige Person dort eine Anlaufbescheinigung zur nächsten Erstaufnahmestelle ausgehändigt und bleibt im Ergebnis – trotz bestehender Ausschreibung zur Festnahme wegen Ausweisung bzw. Abschiebung – auf freiem Fuß.” (Drucksache 20/12804). Mehr Sicherheit an den Bahnhöfen ergibt auch ein besseres Stadtbild.	
A	94.	Pinneberg	01	795	797	Streichen	Perse ist die Forderung richtig, aber der Kontext innere Sicherheit der falsche. Die Formulierung suggeriert, dass bezahlbarer Wohnraum speziell für Flüchtlinge errichtet werden soll. In Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt ist das ein Schlag ins Gesicht aller Steuerzahler und gibt der AfD Existenzgrundlage. Es gibt genügend Wohnraum in ländlicheren Kommunen, wo aber auch die Geflüchteten nicht leben wollen. Weitere Anekdote erfolgt ggf. mündlich.	Ablehnung (s. ÄA 192)
A	95.	SL-FL	01	809		setze neuen Bulletpoint “den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte abzuschaffen,”	Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ist lediglich für zwei Jahre ausgesetzt worden.	Ablehnung
A	96.	SL-FL	01	809		setze neuen Bulletpoint “auf europäischer Ebene darauf	erfolgt gegebenenfalls mündlich	Ablehnung

						hinzuwirken, den subsidiären Schutzstatus abzuschaffen,”		
A	97.	SL-FL	01	809		setze neuen Bulletpoint “auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, das Recht einzelner Migranten abzuschaffen, auf europäischem Boden Asyl zu beantragen, und es durch Aufnahmekontingente zu ersetzen,”	Unser zynisches Asylsystem erlaubt keine Begrenzung der Migration. Es lädt regelrecht zu Missbrauch ein. Das derzeitige System ist gegenüber den Schutzsuchenden und der eigenen Bevölkerung verantwortungslos. Die innere Sicherheit und der gesellschaftliche Zusammenhalt werden aufs Spiel gesetzt.	Ablehnung
A	98.	Plön	01	809		Ergänze als neuen Bulletpoint: „eine bundeseinheitliche verpflichtende Bezahlkarte für Flüchtlinge endlich flächendeckend einzuführen,“		Annahme in geänderter Fassung: Ergänze neuen Bulletpoint: „eine bundeseinheitliche verpflichtende Bezahlkarte für Flüchtlinge endlich flächendeckend einzuführen, wobei die Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch mitgedacht werden muss,“
A	99.	Plön	01	809		Ergänze als neuen Bulletpoint: „die zentrale Unterbringung Ausreisepflichtiger, um diese schneller abschieben zu können,“		Annahme
A	100.	Kiel	01	810		Ergänze neuen Bulletpoint: ein Verbot des An- & Verkaufes von sogenannten „Bezahlkarten für Asylbewerber“ sowie des, auch mittelbaren, Tausches dieser gegen Bargeld,	Untergrabungen staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialleistungen müssen effektiv verhindert werden.	Erledigt durch ÄA 98
A	101.	Pinneberg	01	810	810	Neuer Bulletpoint:“Förderung von stadtplanerischen Maßnahmen zur	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme in geänderter Fassung:

						Verhinderung von Parallelgesellschaften (Ghettoisierung)“		Ergänze neuen Bulletpoint: „die Förderung von stadtplanerischen Maßnahmen zur Verhinderung von Parallelgesellschaften.“
B-Mappe								
B	102.	Steinburg	01	6	6	Ergänze nach „ernst nimmt“ „und wahrnimmt“	Es soll die Schutzfunktion auch effektiv ausgeübt werden.	Ablehnung
B	103.	Steinburg	01	18	19	Ersetze „Wenn der Eindruck entsteht, dass der Staat sich zurückzieht, schwindet das Vertrauen in den Rechtsstaat selbst.“ durch „Wenn der Eindruck entsteht, dass der Staat seine Aufgaben nicht ordnungsgemäß wahrnimmt, schwindet das Vertrauen in den Rechtsstaat selbst.“	Präzisere Formulierung, da es primär um Aufgaben geht, die der Staat erfüllen sollte, es aber eventuell nicht mehr schafft.	Annahme
B	104.	Steinburg	01	20	21	Ersetze „Deshalb wollen wir unseren Staat dazu befähigen, im Sinne der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger noch konsequenter zu handeln.“ Durch „Deshalb wollen wir unseren Staat dazu befähigen, Maßnahmen, die der Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger dienen, konsequent umzusetzen“	Präzisere Formulierung, da die Umsetzung auch im Zentrum stehen sollte.	Ablehnung
B	105.	Steinburg	01	28	30	Ersetze „Der Schutz derjenigen, die uns schützen, hat für die Junge Union Schleswig-Holstein oberste Priorität!“ durch „Der Schutz derjenigen, die unseren Rechtsstaat verteidigen und damit für Sicherheit und Ordnung sorgen, hat für die	Juristisch präziser	Annahme

						Junge Union Schleswig-Holstein oberste Priorität.“		
B	106.	Steinburg	01	51	51	Ergänze nach „ausgesetzt“, obwohl sie sich in den Dienst der Gesellschaft stellen und sich für ihre Mitbürger einsetzen.“	Es ist klarer, woher die Gefahrensituation stammt.	Ablehnung
B	107.	Steinburg	01	52	54	Streiche „Für viele von ihnen ist die Tätigkeit als Polizistin oder Polizist mehr als nur ein Job; es ist ihre Berufung, sich in den Dienst der Gesellschaft zu stellen und sich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen.“	Folgeantrag zu ÄA106	Ablehnung
B	108.	Steinburg	01	60	60	Ergänze nach „wieder“ ein „mehr“	Durch den Ursprungstext wird suggeriert, dass sich die Polizei hauptsächlich mit Aufgaben abseits ihrer Kernaufgaben beschäftigt. Die kernaufgabenfremde Belastung sollte auch reduziert werden. Durch den Änderungsantrag wird klarer, dass nur ein stärkerer Fokus auf die Kernaufgaben gefordert ist.	Annahme in geänderter Fassung: Streiche „wieder“, setze „verstärkt“
B	109.	Steinburg	01	81	81	Ersetze „stärkere“ durch „effektive“	Sprachlich präziser, denn die Effektivität ist letztlich das Entscheidende.	Annahme
B	110.	Lübeck	01	101	101	Ersetze durch: den konsequenten Einsatz von Bodycams	Ein konsequenter Einsatz ist von Vorteil für Bürger und Polizei, da sowohl die Polizei bei Anschuldigungen und der Bürger bei etwaigen Verfehlungen einen Videobeweis hat.	Annahme in geänderter Fassung: Setze nach „vermehrten“: „konsequenten“
B	111.	SL-FL	01	107	108	streiche „Überprüfung und“ und setze „zu überprüfen“ nach „Fahrzeugen“ und vor „“	redaktionell	Ablehnung
B	112.	Plön	01	110		Ergänze hinter Polizisten: „sowie generell“	Nicht nur gegen Polizisten sollte Anspruchen immer strafbar sein.	Erledigt durch ÄA 7

B	113.	Plön	01	110		Ergänze hinter Körperverletzung: „oder tätliche Beleidigung“	Sofern Ansprucken nicht als Körperverletzung nach § 223 StGB gilt, wird es häufig als tätliche Beleidigung nach § 185 StGB eingestuft	Erledigt durch ÄA 7
B	114.	Plön	01	110		Ergänze hinter Widerstand: „gegen Vollstreckungsbeamte“	Juristisch korrekter Begriff	Erledigt durch ÄA 7
B	115.	Rd-Eck	01	111	111	Ergänze vor „die Stärkung“: „den Ausbau und“	Zusammenführung mit Z. 103-104	Annahme
B	116.	Kiel	01	117	118	Streiche „, auch durch die Einstellung zusätzlichen Verwaltungspersonals“	Wenn der Aufwand sinkt, ist zusätzliches Personal obsolet.	Erledigt durch ÄA 9
B	117.	SL-FL	01	117	118	streiche „, auch durch die Einstellung zusätzlichen Verwaltungspersonals“	Der Personalaufwand in öffentlichen Haushalten darf nicht weiter steigen, insbesondere wenn es sich um Arbeit handelt, die Entbürokratisierung obsolet machen soll.	Erledigt durch ÄA 9
B	118.	Steinburg	01	140	141	Streiche „Sogar das Tragen der Uniform auf dem Campus ist unüblich.“	Die Zielsetzung dieses Satzes ist unklar. Außerdem wäre beispielsweise eine Verpflichtung ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte.	Annahme
B	119.	SL-FL	01	152	152	streiche “durch gezielte Werbekampagnen”	erfolgt gegebenenfalls mündlich	Ablehnung
B	120.	Steinburg	01	155	155	Ergänze nach „die“ „für den Beruf werben und“	Nachwuchsgewinnung ist ein zentrales Thema und sollte bei solchen Kampagnen mitgedacht werden.	Annahme
B	121.	SL-FL	01	155	157	ändere zu “das Bild der Polizei in der Gesellschaft durch einen Tag der offenen Tür in den Wachen weiter zu stärken”	erfolgt gegebenenfalls mündlich	Ablehnung
B	122.	Rd-Eck	01	174	174	Streiche „Die Erarbeitung einer“ und setze „eine“	Wir sollten etwas umsetzen und nicht nur erarbeiten.	Annahme

B	123.	SL-FL	01	174	176	ergänze nach „Gebäudeinfrastruktur“: „noch in der laufenden Legislatur“	Die Bausubstanz der Gebäude wird nicht besser sowie steigende Baukosten sollten führen zu akuten Handlungsbedarf, der nicht Wahlkampfthema werden sollte.	Ablehnung
B	124.	Rd-Eck	01	182	182	Ergänze vor „zu finalisieren“: „schnellstmöglich“	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme
B	125.	SL-FL	01	182	183	streiche „, damit der Lehrbetrieb unter optimalen Bedingungen stattfinden kann“	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme
B	126.	Pinneberg	01	182	183	Streiche „damit der Lehrbetrieb unter optimalen Bedingungen stattfinden kann,“	Begründung und nicht Forderung	Erledigt durch ÄA 125
B	127.	Pinneberg	01	184	184	Setze nach „Polizeidienststellen“ „,wo es sinnvoll ist,“	Redaktionell	Annahme in geänderter Fassung: „Wo es sinnvoll ist, sowohl kleine Polizeidienststellen zu erhalten als auch die Reaktivierung von geschlossenen Dienststellen durchzuführen.“
B	128.	SL-FL	01	184	185	setze „, wo es sinnvoll ist,“ nach „Polizeidienststellen“ und vor „zu“	erfolgt gegebenenfalls mündlich	Erledigt durch ÄA 127
B	129.	SL-FL	01	186	186	ergänze „auf Landes- und Bundesebene“ vor „die Konzeptionierung“	erfolgt gegebenenfalls mündlich	Ablehnung
B	130.	SL-FL	01	211	211	ergänze nach Einführung: „zeitgemäßen“	E-Akte ist nicht gleich E-Akte. Die reine Digitalisierung von Papierakten reicht hier nicht aus. Für eine sinnvoll nutzbare E-Akte, muss die Aktenführung an sich weiterentwickelt werden.	Annahme in geänderter Fassung: Ergänze nach „der“: „zeitgenmäßigen“

B	131.	Steinburg	01	224	227	Ersetze „Dazu setzen wir einerseits auf den konsequenten Ausbau des Gewaltschutzes für Frauen, über gezielte Maßnahmen zur Prävention bis hin zu rechtlichen Anpassungen, um Frauen in Gerichtsprozessen bestmöglich unterstützen zu können.“ durch „Dafür sind gezielte Maßnahmen zur Prävention bis hin zur rechtlichen Anpassung erforderlich, um Frauen in Gerichtsprozessen bestmöglich zu unterstützen.“	Präzisere Formulierung, die Dopplungen mit dem vorherigen Satz reduziert.	Annahme
B	132.	Steinburg	01	227	228	Ersetze „An diese bundesweite Vorreiterrolle unseres Landes wollen wir anknüpfen und im Land und im Bund weitere“ durch „Wir wollen weitere“	Der Fokus sollte auf den Maßnahmen liegen, die wir noch planen.	Ablehnung
B	133.	Pinneberg	01	235	235	Streichen „von Frauen“		Annahme
B	134.	Rd-Eck	01	237	237	Ergänze Bulletpoint: „die kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung für Frauen“	Forderung ist auch konkret richtig, sie sollte dann aber auf den hier erörterten Kontext des Schutzes von Frauen gemünzt werden.	Ablehnung (s. ÄA 196)
B	135.	SL-FL	01	239	239	streiche „mediale und ggf. schulische“	Das Wort „gegebenenfalls“ wird ansonsten ausgeschrieben.	Annahme in geänderter Fassung: Ersetze „ggf.“ durch „gegebenenfalls“
B	136.	SL-FL	01	241	241	ergänze nach „Ausbau“: „und die auskömmliche Finanzierung“	Ohne eine vollständige Finanzierung durch das Land bleibt es hier nur bei einer unumsetzbaren Forderung.	Annahme
B	137.	Kiel	01	242	242	Streiche: „die Einführung bzw.“	Bereits vorhanden	Annahme
B	138.	Kiel	01	244	246	Streiche ersatzlos	Ein unpassend allgemeiner Abschnitt für diesen speziellen Teil des Leitantrags	Annahme in geänderter Fassung: Verschiebung des Bulletpoints in Z. 97
B	139.	Rd-Eck	01	244	246	Streiche ersatzlos	Erfolgt ggf. mündlich	Erledigt durch ÄA 138

B	140.	Kiel	01	269	269	Ändere „zunehmend aggressiver“ zu „aggressiv“	Russland handelt aggressiv.	Annahme
B	141.	Steinburg	01	276	276	Ergänze nach „Infrastruktur“ „und der Bundeswehr“	In der Bundeswehr sitzt viel Know-how, das auch genutzt werden sollte, insbesondere wenn die Bedrohung von äußeren Mächten ausgeht.	Annahme
B	142.	Steinburg	01	299	299	Ersetze „den Ausbau des Tarifbeschäftigtenbereichs“ durch „mehr Verwaltungsangestellte“	Es sollte klarer sein, was für Personen wir haben wollen. Tarifbeschäftigtenbereich ist sehr grob gefasst. Mit Verwaltungsangestellten ist klarer, wie man die Polizei entlasten kann.	Erledigt durch ÄA 25 (Annahme bei Ablehnung von ÄA 25)
B	143.	SL-FL	01	299	300	streiche „ , um die Polizeibeamtinnen und -beamten bei dieser Arbeit zu unterstützen“	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Erledigt durch ÄA 25
B	144.	SL-FL	01	300	300	ergänze Folgendes nach „unterstützen“: „insbesondere durch die Einrichtung projektbezogener IT-Stellen, die Einführung marktgerechter IT-Zulagen sowie den Aufbau eines landesweiten Talentpools, der bei besonderen Einsatz- oder Ermittlungsanforderungen den temporären Einsatz externer IT-Fachkräfte ermöglicht“	Die Landespolizei steht in der Cyberabwehr und digitalen Forensik in direkter Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die deutlich höhere Gehälter zahlt. Ohne flexible Beschäftigungsformen und wettbewerbsfähige Vergütung lassen sich dringend benötigte IT-Fachkräfte kaum gewinnen oder halten. Projektbezogene IT-Stellen ermöglichen eine zielgerichtete Ressourcennutzung, marktgerechte Zulagen erhöhen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, und ein Talentpool schafft kurzfristige Einsatzfähigkeit bei sicherheitsrelevanten Lagen oder Ermittlungen mit hohem IT-Bezug.	Erledigt durch ÄA 25
B	145.	Rd-Eck	01	301	302	Streiche und setze „die Umstrukturierung und	Wir sollten etwas umsetzen und nicht nur prüfen.	Erledigt durch ÄA 27

						Flexibilisierung zur Verringerung der Einsatzzeiten von Polizistinnen und Polizisten,“		
B	146.	SL-FL	01	303	304	streiche “um unsere Beamtinnen und Beamten in schwierigen beruflichen Situationen professionell zu unterstützen,”	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Erledigt durch ÄA 29
B	147.	SL-FL	01	312	312	ersetze “Beratung von Unternehmen und” durch “öffentliche Aufklärung, die entgeltliche Beratung von Privaten sowie unentgeltliche Beratung von”	Eine unmittelbare Beratung von Unternehmen durch die Landespolizei ist nicht zu rechtfertigen, da dies in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Anbietern treten kann, während öffentliche Aufklärung eine klassische staatliche Aufgabe zur Gefahrenprävention ist und zusätzlich gezielt dafür sensibilisieren soll, dass Unternehmen im eigenen wirtschaftlichen Interesse entgeltliche Beratung in Anspruch nehmen sollten, da diese mit klarer Gebührenordnung rechtssicher ausgestaltet werden kann und so keine Verdrängung privater Marktakteure entsteht.	Annahme
B	148.	Steinburg	01	332	332	Ersetze „leider“ durch „in Form von Gewalttaten“	Man sollte beim Namen nennen, wodurch sie uns bedrohen.	Annahme
B	149.	Steinburg	01	338	338	Ersetze „politischen“ durch „von“	Es sollte der Grundsatz gelten, dass jede Form von Extremismus bekämpft werden soll. Das umfasst politischen Extremismus, aber auch religiösen Extremismus (z. B. Islamismus).	Annahme
B	150.	Kiel	01	351	351	Streiche: „Von 13 auf 16 Jahre erhöht werden“ und setze „auf 16 Jahre gesetzt werden.“	Es gibt keine offiziell-einheitliche Beschränkung auf 13 Jahre.	Annahme

B	151.	Lübeck	01	374	375	Ergänze: ein mittels verpflichtender, möglichst datenschonender Altersverifikation konsequent einzuhaltendes Mindestalter für die Nutzung von offenen sozialen Medien von 16 Jahren,	Es darf nicht passieren, dass beispielsweise Personalausweise fotografiert werden müssen (siehe Datenleck in Großbritannien mit Ausweisdaten). Umsetzung bspw. durch elektronischen Personalausweis	Ablehnung
B	152.	Steinburg	01	375	375	Ersetze „ für die Nutzung von offenen sozialen Medien von 16 Jahren,“ durch „von 16 für die Nutzung von offenen sozialen Medien“	Satzbau und ansonsten wird im selben Satz dreimal auf das Mindestalter verwiesen.	Erledigt durch ÄA 41
B	153.	Steinburg	01	376	376	Ergänze hinter „sogenannten“ das Wort „automatisierten“	Eine solche Regelanfrage soll nicht zu einem erheblichen Mehraufwand beim Verfassungsschutz oder sonstigen Behörden führen. Die Datenbanken sollten automatisiert untersucht werden, ob Bedenken gegen die Einstellung vorliegen. Menschen sollten erst ins Spiel kommen, wenn das automatisierte Verfahren Bedenken gegen die Einstellung erkannt hat, und die abschließende Prüfung durchführen.	Annahme
B	154.	Rd-Eck	01	396	396	Streiche ab „Schülerinnen und Schüler frühzeitig mit Verhaltensregeln für den Ernstfall vertraut zu machen.“ Und setze „unsere Bürgerinnen und Bürger ausreichend auf Katastrophenfälle vorzubereiten. Insbesondere Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig mit den Verhaltensregeln für den Ernstfall vertraut zu machen.“	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme

B	155.	Steinburg	01	404	404	Ersetze „sollte“ durch „muss“	Man sollte keine Schlupflöcher lassen, insbesondere wenn an einigen Schulen Teile des Lehrkörpers oder der Schulleiter selbst eine kritische Position bezüglich der Bundeswehr haben.	Annahme
B	156.	Kiel	01	404	404	Ergänze „und Universitäten“ nach „an Schulen“	ggf. mündlich	Annahme
B	157.	Kiel	01	416	416	Ergänze „die Ermöglichung und Organisation regelmäßiger Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung des blauen, roten und weißen Kathastrophenschutzes“	Wir wollen die Förderung erreichen, nicht die verpflichtenden Durchführung.	Annahme
B	158.	SL-FL	01	418	420	ersetze “eine Standardisierung der Materialbeschaffung im Katastrophenschutz auf Bundesebene herbeizuführen, um gegebenenfalls Ausschreibungen mit anderen Ländern bündeln und so Kosten reduzieren zu können,” durch “eine Standardisierung der Materialbeschaffung im Katastrophenschutz auf Bundesebene herbeizuführen, gegebenenfalls Ausschreibungen mit anderen Ländern zu bündeln und somit Kosten zu reduzieren”	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme
B	159.	SL-FL	01	423	423	streiche “durch die neue CDU-geführte Bundesregierung”	Die Forderung ist unabhängig davon, wer die Bundesregierung führt.	Erledigt durch ÄA 50
B	160.	SL-FL	01	424	426	ersetze “um die Rettungsleitstellen und die	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Erledigt durch ÄA 50

						Kassenärzte besser steuern und koordinieren zu können sowie flächendeckend sogenannte „Integrierte Notfallzentren“ zu schaffen,” durch “die darauf abzielt, die Rettungsleitstellen und die Kassenärzte besser steuern und koordinieren zu können sowie flächendeckend sogenannte Integrierte Notfallzentren zu schaffen”		
B	161.	SL-FL	01	427	427	streiche “im Einvernehmen mit den” und setze “in Rücksprache mit”	Katastrophenschutz ist Hoheitsaufgabe und auch ohne das Einvernehmen von Wirtschaftsvertretern durchzusetzen.	Erledigt durch ÄA 51
B	162.	SL-FL	01	428	428	streiche “und den Anspruch auf Bildungsurlaub”	erfolgt gegebenenfalls mündlich	Erledigt durch ÄA 51
B	163.	Steinburg	01	430	430	Ergänze nach „Entschädigungen“ „und der Ehrenamtspauschale“	Wenn wir die ehrenamtlich Tätigen wirklich würdigen sollten, muss auch die Ehrenamtspauschale steigen, damit die Erhöhung der Entschädigungen nicht zu einem relevanten Teil an den Fiskus (zurück-)fließt.	Annahme
B	164.	Rd-Eck	01	434	434	Ergänze hinter „Zivilschutzübungen“: „insbesondere“	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme
B	165.	Rd-Eck	01	467	467	Ergänze hinter „Schüler“ und setze „, Auszubildende“	Wir dürfen Azubis nicht vergessen.	Annahme
B	166.	SL-FL	01	482	482	ersetze “Strafe” durch “Reaktion”	Bei Jugendlichen und Heranwachsenden findet immer bzw. oft Jugendstrafrecht Anwendung. Die Bandbreite der möglichen Reaktionen reicht dabei über	Annahme

							die klassische „Kriminalstrafe“ (nämlich die Jugendstrafe) auch beispielsweise zu Zuchtmitteln und Erziehungsmaßnahmen.	
B	167.	SL-FL	01	488	488	ersetze „Karrierewege“ durch „Werdegänge“	redaktionell	Erledigt durch ÄA 62
B	168.	Steinburg	01	521	521	Streiche „an sich leider“	Recht unformale und emotionale Beschreibung.	Erledigt durch ÄA 64
B	169.	SL-FL	01	553	554	streiche „um Verfahren generell zu beschleunigen und transparenter zu gestalten“	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme
B	170.	Pinneberg	01	563	564	Streiche setze „Förderung von Aussteigerprogrammen für Mitglieder der organisierten Kriminalität“	Erfolgt ggf. mündlich	Annahme in geänderter Fassung: Streiche Bulletpoint und setze: „die Förderung von Aussteigerprogrammen für Mitglieder der organisierten Kriminalität“
B	171.	Steinburg	01	577	577	Ergänze nach „Angestellten „und Beamten“	Die meisten dort tätigen Personen sind Beamte.	Annahme in geänderter Fassung: Ergänze nach „Angestellten „sowie Beamtinnen und Beamten“
B	172.	Dithmarschen	01	591		Streiche „ausreichende“ und setze „Erhöhung der“	Schleswig-Holstein hat 1.116 Plätze im geschlossenen Männervollzug. Davon waren Anfang 2025 1.069 Plätze belegt. Im geschlossenen Frauenvollzug waren sogar 60 von 60 Plätzen belegt. Diese Zahlen zeigen, dass eine Erhöhung der Haftplätze notwendig ist.	Annahme
B	173.	SL-FL	01	603	604	ersetze „die Einführung digitaler Akten in der Justiz zu beschleunigen, um deren	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme

						verbindliche Nutzung bis 2026 zu gewährleisten" durch "die verbindliche Nutzung von digitalen Akten in der Justiz bis 2026 durch die Beschleunigung deren Einführung zu gewährleisten"		
B	174.	Pinneberg	01	609	609	Streiche und setze: „einen liberalen rechtlichen Rahmen für die Nutzung künstlicher Intelligenz im Justizwesen zu schaffen sowie künstliche Intelligenz im Justizwesen einzusetzen“	Hier muss nicht mehr geprüft, sondern umgesetzt werden	Annahme in geänderter Fassung: Ersetze Bulletpoint: „einen liberalen rechtlichen Rahmen für die Nutzung künstlicher Intelligenz im Justizwesen zu schaffen und einzusetzen,“
B	175.	Plön	01	609		Streiche und ersetze: „den Einsatz von künstlicher Intelligenz im Justizwesen zu ermöglichen, um insbesondere sich wiederholende Aufgaben (Standardfälle wie die Anklage einfacher Diebstähle) schneller abarbeiten zu können. Der Mensch muss dabei die Kontrolle über Entscheidungen behalten.“	Nicht nur den Einsatz prüfen, sondern ermöglichen, um Arbeitserleichterungen zu schaffen.	Erledigt durch ÄA 174
B	176.	Steinburg	01	614	614	Streiche „und Mitgefühl“	Sensibilität und Mitgefühl sind eine Dopplung.	Annahme
B	177.	Rd-Eck	01	635	635	Ergänze hinter „Sexualstraftat“: „mit dessen Einwilligung“	Erfolgt ggf. mündlich	Erledigt durch ÄA 87
B	178.	Kiel	01	635	635	Ergänze „auf Wunsch“ hinter „Sexualstraftat“	ggf. mündlich	Erledigt durch ÄA 87
B	179.	Ostholstein	01	635	637	Streiche ab „um ...“ ersatzlos	Die unmittelbare Beweisaufnahme gehört zu den wesentlichen Grundpfeilern unseres Strafverfahrens. Das Gericht muss sich durch die eigene Vernehmung des Opfers ein Bild von der Glaubwürdigkeit der Person und der	Erledigt durch ÄA 87

							Glaubhaftigkeit ihrer Aussage machen können. Dies wird nur gewährleistet, wenn es eigenständig Fragen stellen kann, das Verhalten des Opfers beobachten kann und durch die erneute Wiedergabe des Geschehens auch aufklären kann, was geschehen ist. Auch für eine effektive Verteidigung muss diese Möglichkeit bestehen, denn der Strafverteidiger ist bei der Erstvernehmung nicht anwesend. Für die juristische Bewertung können aber Details relevant sein, die die Polizei bei der Erstbefragung nicht näher erforscht oder entsprechende Nachfragen stellt. Dass die Aussage für das Opfer zugleich belastend ist, gilt es durch anderweitige Mittel zu berücksichtigen. Ein Beispiel kann etwa die bereits aktuell mögliche Vernehmung per Videoübertragung aus einem Nachbarraum sein, um so die unmittelbare Begegnung mit dem Angeklagten zu vermeiden. Auch sollte der psychologische Opferbeistand ausgeweitet werden und Opfern ein leichter, schneller und vor allem kostenfreier Zugang ermöglicht werden.	
B	180.	SL-FL	01	638	638	ersetze "verstärkt finanziell zu fördern" durch "weiter auch finanziell zu unterstützen"	redaktionell	Annahme

B	181.	SL-FL	01	652	655	ersetze "in betroffenen Städten und Gemeinden lokale Sicherheitspartnerschaften zwischen der Kommune und den Fachverbänden sowie Sicherheitsbehörden zu schließen, um Radikalisierungstendenzen frühzeitig durch gezielte Maßnahmen vorbeugen zu können" durch "in den betroffenen Städten und Gemeinden Radikalisierungstendenzen frühzeitig durch lokale Sicherheitspartnerschaften zwischen der Kommune und den Fachverbänden sowie Sicherheitsbehörden vorzubeugen"	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme
B	182.	SL-FL	01	657	657	streiche "gegebenenfalls"	redaktionell	Annahme
B	183.	SL-FL	01	668	668	"des KOD" statt "der kommunalen Ordnungsämter"	redaktionell	Annahme
B	184.	SL-FL	01	669	670	ersetze "den KOD enger in die Kommunikation mit den Polizeibehörden des Landes einzubeziehen, um die Kooperation der Sicherheitsbehörde nahtloser zu gestalten" durch "die Kooperation zwischen dem KOD und den Polizeibehörden nahtloser zu gestalten, indem der KOD enger in die Kommunikation mit den Polizeibehörden des Landes einbezogen wird"	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme
B	185.	SL-FL	01	672	674	streiche "und die kommunalen Ordnungsdienste durch eine Abschaffung des Cannabisgesetzes"	Diese Auslegung wird der vielschichtigen Lage der Cannabisgesetzgebung besser	Erledigt durch ÄA 89

						bei ihrer Arbeit zu entlasten” und setze “und den KOD durch Beseitigung der handwerklichen Mängel des Cannabisgesetzes und durch Aufräumen der komplizierten Rechtslage bei ihrer besonders wichtigen Arbeit zu entlasten”	gerecht, insbesondere angesichts der Komplexität des Sachverhalts. Das “Cannabisgesetz” kann genauso wenig wie das “Heizungsgesetz” oder andere ohne weiteres “abgeschafft” werden.	
B	186.	SL-FL	01	713	715	ersetze “um” durch “das” und “zusammenzuführen” durch “zusammenführt”	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme
B	187.	Rd-Eck	01	775	775	Streiche „Asyl“ und setze „ein Asylverfahren“	Die Dublin-VO regeln nur die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren, nicht den materiellen Asylanspruch.	Annahme
B	188.	SL-FL	01	779	780	streiche “finanzielle Unterstützung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Form von "Taschengeld" nur an diejenigen auszuzahlen” und setze “Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf) nach § 3 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG nur an diejenigen zu gewähren”	eine Präzisierung durch Formulierung in Anlehnung an das AsylbLG. Der Abs. 4 bleibt so unmissverständlich unberührt.	Annahme
B	189.	SL-FL	01	788	788	streiche “verlassen” und setze “auszuweisen sind”	analog Zeile 789-792	Ablehnung
B	190.	SL-FL	01	789	792	streiche “eine „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Intensivstraftäterinnen und -straftätern, wonach Personen mit einem Asylrecht, die schwere Straftaten verübt haben, (sogenannte Intensivstraftäter; siehe § 54 AufenthG), ebenfalls innerhalb von	redaktionell. Kernforderung sticht besser hervor, indem Redundanz in der Formulierung reduziert wird.	Annahme in geänderter Fassung: „dass sogenannte Intensivstraftäterinnen und -straftäter (siehe § 54 AufenthG) innerhalb von zwei Wochen das Land verlassen,“

						zwei Wochen auszuweisen sind,” und setze “dass sogenannte Intensivstraftäterinnen und -straftäter (siehe § 54 AufenthG) innerhalb von zwei Wochen auszuweisen sind,		
B	191.	Steinburg	01	794	794	Ergänze nach „durchzuführen“ „und eine genügende personelle Ausstattung des BAMF, damit die Asylanträge ausreichend schnell bearbeitet werden können.“	Eine Abschiebung in andere EU- Länder ist deutlich einfacher im Rahmen des Dublin-Abkommens, wenn schnell über den Asylantrag entschieden wurde, hierfür benötigt auch das BAMF ausreichende personelle Mittel.	Annahme in geänderter Fassung: „und eine genügende personelle Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), damit Asylanträge ausreichend schnell bearbeitet werden können,“
B	192.	SL-FL	01	795	797	ersetze “der Bau bezahlbaren Wohnraums weiter voranzutreiben, um insbesondere die dezentrale Unterbringung anerkannter Flüchtlinge im Sinne der Integration zu verbessern,” durch “im Sinne der Integration die dezentrale Unterbringung anerkannter Flüchtlinge durch den beschleunigten Bau von Wohnraum weiter voranzutreiben”	Begründungen sind nicht in den Bulletpoints unterzubringen.	Annahme in geänderter Fassung: „die dezentrale Unterbringung anerkannter Flüchtlinge im Sinne der Integration zu verbessern, beispielsweise durch den Bau von bezahlbarem Wohnraum,“
B	193.	SL-FL	01	800	801	streiche “in Schleswig-Holstein”	Migrationspolitik ist bundesweit zu denken.	Annahme
C-Mappe								
C	194.	Pinneberg	01	74	74	Streiche „Polizeibeamtinnen- und beamten“ und setze Polizeibeamtinnen und -beamten“	Redaktionell	Annahme
C	195.	Pinneberg	01	76	76	Streiche „genauso“	Redaktionell	Annahme
C	196.	Rd-Eck	01	237	238	Verschiebe Bulletpoint nach Z. 575	Forderung ist generell richtig, muss dann aber in einen anderen Kontext gesetzt werden.	Annahme

C	197.	SL-FL	01	242	243	setze „,“ nach “Gewalt-Programme)” und vor “insbesondere”	redaktionell	Annahme
C	198.	SL-FL	01	289	289	setze “z. B.” statt “z.B.”	redaktionell	Annahme
C	199.	SL-FL	01	297	297	"Cyberkriminalität" statt “Cyber-Kriminalität”	analog zu Zeilen 12, 278	Annahme
C	200.	Steinburg	01	297	297	Ergänze zwischen „Hinblick die“ das Wort „auf“	redaktionell	Annahme
C	201.	SL-FL	01	372	372	ersetze “Strategien zur Prävention” durch "Präventionsstrategien"	redaktionell	Annahme
C	202.	SL-FL	01	372	372	setze “den” nach “und”, vor “sogenannten”	redaktionell	Annahme
C	203.	Rd-Eck	01	412	412	Streiche „Ihrer“ und setze: „ihrer“	Redaktionelle Änderung	Annahme
C	204.	SL-FL	01	530	530	ersetze “„nur“” durch “einzig und allein”	redaktionell	Erledigt durch ÄA 64 (andernfalls Annahme)
C	205.	Rd-Eck	01	553	553	Streiche „Beschleunigte“ und setze „beschleunigte“	Redaktionell	Annahme
C	206.	SL-FL	01	556	556	Ergänze “Praktizierung” hinter “schnellstmögliche“	redaktionell	Annahme
C	207.	SL-FL	01	648	648	ersetze “das” durch “die”	redaktionell	Annahme
C	208.	SL-FL	01	784	784	“Beschäftigte” statt “beschäftigte”	redaktionell	Ablehnung
C	209.	SL-FL	01	786	786	streiche “besitzen, zu zahlen” und setze “haben, zu gewähren”	redaktionell	Annahme
C	210.	Steinburg	01	787	787	Ersetze „Individuen“ durch „Personen“	Es ist sprachlich schöner, von Personen zu sprechen, da es sich um Menschen handelt und Individuen sehr distanziert klingt.	Annahme
C	211.	SL-FL	01	795	795	“den” statt “der”	redaktionell	Erledigt durch ÄA 192 (andernfalls Annahme)